

## Veränderungsanforderungen an Weiterbildungseinrichtungen

*Wir zitieren aus dem Beitrag von Ortfried Schöffter „Lernen in Weiterbildungseinrichtungen - Veränderungsanforderungen an die Organisationen beruflicher Weiterbildung“ im QUEM-Bulletin 3/2001.*

„Veränderungsanforderungen an Institutionen der Weiterbildung dürfen daher nicht nur in ihren einzelnen Argumenten nachvollzogen, sondern müssen auch in Bezug auf ihr zugrundeliegendes Gesellschaftsbild und ihre politischen Intentionen beurteilt werden. Problemdiagnosen und Lösungskonzepte stehen notwendigerweise im Spannungsfeld zwischen einer Strömung zur „De-Institutionalisierung“ der Weiterbildung einerseits und einem Beharren auf dem fragwürdig gewordenen Instruktionsparadigma und der ihr entsprechenden Maßnahmekultur in bestimmten Feldern der Weiterbildungspraxis andererseits. Beide Argumentationsrichtungen erweisen sich letztlich als innovationsfeindlich, besonders problematisch wirken sie jedoch in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel.

Ein prinzipielles Infragestellen der bisherigen Institutionalisierung und Professionalisierung von Weiterbildung in Verbindung mit der Forderung, die Verantwortung für lebenslanges Lernen auf die individuellen Lerner und ihre lebensweltlichen Praxiskontexte zu verlagern, unterschlägt den strukturellen Unterstützungsbedarf, wie er für anspruchsvolle Prozesse selbst gesteuerten und selbst organisierten Lernens nachweisbar ist. Vor allem gilt dies, wenn gesellschaftliches Interesse an einer Mindestqualität des Lernens besteht und man sich nicht mit beiläufigem Lernen „en passant“ unter ständigem Anpassungsdruck zufriedener geben will. Ein Verzicht auf pädagogische Unterstützungsstrukturen geht von unterkomple-

xen Lernanforderungen aus und ist blind gegenüber der Notwendigkeit, dass gerade in gesellschaftlicher Transformation Freiräume für eine reflexive Neuorientierung und alltagsentlastende Gestaltungsräume für bislang ungewohnte Lernformen geschaffen werden müssen. Forderungen in Richtung auf eine De-Institutionalisierung von Weiterbildung verwechseln daher eine zutreffende Kritik an überholten Institutionalformen mit der Institutionalisierung von Erwachsenenlernen als einem grundsätzlichen Erfordernis. Eine erwachsenenpädagogisch formulierte Kritik an den Institutionen beruflicher Weiterbildung hingegen betont den Rückstand beim Aufbau einer entwicklungsbegleitenden, lernförderlichen Infrastruktur, wie sie gegenwärtig als „neue Lernkultur“ gefordert wird. Hier ist energische Aufbauarbeit zu leisten, allerdings nicht mehr in den üblichen, standardisierten Angeboten. Neue Formen der Institutionalisierung berufsbegleitenden Lernens werden nur noch ausnahmsweise in Form lehrstoffbezogener Curricula, sondern in zielgenerierenden Lernarrangements konzipiert sein, die sich als Rahmen für selbst organisiertes und selbst gesteuertes Lernen im Sinne eines Erwerbs von Selbstlernkompetenz eignen müssen.

Die heutige „Gretchen-Frage“ in der Bildungspolitik: „Sind die Weiterbildungsinstitutionen in gesellschaftlichen Transformationsprozessen hinreichend lernfähig?“ stellt sich vor dem Hintergrund der skizzierten bildungspolitischen Situation als eine unzulässige polemische Zuspitzung heraus. Es gilt, genauer zu differenzieren und dabei auf den jeweiligen Veränderungskontext zu achten: Welchen strukturellen Zumutungen und politischen Erwartungen sehen sich die Weiterbildungseinrichtungen eigentlich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage gegenüber?

Befinden sie sich überhaupt in einem politischen Kontext, der auf Entwicklungsförderung und damit auf lernförderliche Unterstützung gerichtet ist? Schließlich kann es in diesem Zusammenhang doch nicht darum gehen, die Einrichtungen der Weiterbildung vor die Alternative zwischen panischer Anpassung und heroischem Untergang zu stellen. Hierfür gäbe es zudem keine legitime Instanz. Außerdem müssten sich derartige Drohgebärden den Vorwurf gefallen lassen, dass sie hierdurch selbst zu Entwicklungsblockaden beitragen und innovationshemmend wirken.

Die von Seiten der Weiterbildungspraxis immer wieder gestellte skeptische Frage nach den ordnungspolitischen Intentionen und Rahmenbedingungen der gegenwärtigen institutionellen Umbruchphase in der Weiterbildung scheint mittlerweile geklärt zu sein. Unterschwelligen Tendenzen in Richtung auf De-Institutionalisierung wurden in den zahlreichen Programmen auf Bundes- und Länderebene eine klare Absage erteilt. Nicht zuletzt mit dem Programm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ und hierbei insbesondere im Schwerpunktbereich „Lernen in Weiterbildungseinrichtungen“ wurde ein deutliches Signal in Richtung auf eine qualitative Fortentwicklung von bewährten Institutionenformen beruflicher Weiterbildung gesetzt: Es geht nicht um eine Zurücknahme der Institutionalisierung und Professionalisierung zugunsten von individualisiertem Lernen in Alltagskontexten, sondern um eine bewusster Ausgestaltung unterschiedlicher Varianten von lernförderlichen Strukturen, sei es in Bezug auf größere Praxisnähe, sei es in Richtung einer reflexiven Distanzierung von Alltagszwängen. Lernorganisation hat beide Pole in ihrem Anforderungsprofil zu berücksichtigen. Gerade dies stellt die bildungspolitische Herausforderung für die bisherigen Institutionenformen dar. Ihnen wird über eine konventionelle Verortung hinaus eine bewusster Standortbestimmung und fachliche Legitimation ihrer Arbeit abverlangt. „Lernorganisation als lernende Organisation“ steht

in gesellschaftlichen Transformationsprozessen unter der Anforderung, nachweisen zu können, wo und in welcher Weise sie für ihre Bildungsadressaten jenseits von blinder Anpassung tatsächlich lernförderliche Strukturen bietet. In Bezug auf ihre primäre Funktion, nämlich „lernförderlich“ zu wirken, ist nun zu erproben, wie sie diesen institutionellen Auftrag auf bislang unbekannte Leistungsbereiche zu übertragen und konzeptionell zu optimieren vermögen. An diesem Punkt setzen die gegenwärtigen bildungspolitischen Anforderungen an. Die hierzu erforderliche Selbstklärung und Wirksamkeitsanalyse in Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung ist daher eingebettet in eine breit angelegte Programmatik der „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ und weiterer bildungspolitischer Programme. In ihnen werden einerseits Leitziele - wie Unterstützung von Selbstlernkompetenz und selbst organisiertem Lernen, Öffnung der Institutionen in bildungsbereichsübergreifenden, regional vernetzten Strukturen sowie Orientierung an Prozessen lebenslangen Lernens - als Anforderungen vorgegeben.

In mittlerer Sicht wird man diese Anforderungen sicherlich als Kriterien der Qualitätsentwicklung und damit von Finanzierungsregelungen fassen und verwaltungstechnisch operationalisieren. Innerhalb dieser ordnungspolitischen Programmatik, die auch europäische Dimensionen hat, besteht indes ein breiter Spielraum für die praktische Realisierung der Leitprinzipien und für einen komplexen institutionellen Lernprozess, der eine aktive Gestaltung auf Seiten der Einrichtungen und ihrer Träger erforderlich macht. Ordnungspolitik bietet daher gegenwärtig durch ihre Zielvorgaben durchaus entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen, bei denen nun von hohem Interesse ist, wie die Weiterbildungspraxis darauf reagiert und auf welche Weise sie es versteht, sie auf der Ebene von „Organisationspolitik“ in den Gestaltungsbereichen von Personalentwicklung und Angebotsentwicklung zu nutzen.“